

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 52. Freitag den 30. Juni 1826.

## I. Gemeindefällige Oberamtliche Verfügungen.

**Tübingen.** Die Ortsvorsteher haben sämmtlichen in ihren Orten befindlichen Meistern des Dreherhandwerks zu erdffnen, daß am Dienstag den 11. Juli d. J. die allgemeine Zusammenkunft wiederum statt haben werde, und daher die Meister gedachter Profession an obigem Tage Morgens 9 Uhr auf der gewöhnlichen Herberge zum Pirsch dahier mit ihren alt- und neuverfallenen Leggeidern versehen, sich einfinden, im etwaigen Verhinderungsfalle aber, ihre Schuldigkeiten ganz zuverlässig schicken sollen.

Den 29. Juni 1826.

Die K. Oberämter.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

**Tübingen.** (Warnung an Eltern und Kinder vor dem Genuß der giftigen Samen der Zeitlose, auch Wiesenfäfran genannt.) In den letzten 4 Wochen vor der Heuernte und in dieser selbst geschehen Vergiftungen älterer und kleinerer Kinder durch den Genuß der Samen der Zeitlose. Die Behälter dieser Samenfröner heißt man auf dem Lande Rüfen oder Mollen. Sie gehören unter die scharfen Gifte, und erregen entweder gleich oder wenige Stunden nach dem Genuß Brennen im Hals, heftige Magen- und Leibschmerzen mit Erbrechen und Diarrhöe, auch Schmerzen im Wasserlassen, also Entzündung, welche ohne baldige Hilfe durch Branderschöpfung tödtet. Sobald

ein Kind auf solche Art erkrankt, ist es dem Ortsvorsteher und dem nächsten Wundarzt oder Arzte zu melden, welche nach geschhehem Bericht an das K. Oberamt die nöthigen Hilfsmittel anwenden. Bis diese zum Kranken kommen, ist das Erbrechen durch viel lauwarmes Getränk mit Del oder Honig, etwa auch durch Reizen im Hals mit einer Federspule zu befördern, und zugleich einige Clystiere von abgekochten Kleben mit 2—4 Eßlöffeln Weinessig vermischt zu geben. Nach diesem giebt man schleimige Getränke von Milch, oder Gersten- und Haberschleim, auch säuerliche Getränke.

In den Schulen ist nachzusehen, ob die vor wenigen Jahren ausgeheilten Noth- und Hülfstafeln und die Uebersicht der Noth- und Hülfsmittel bei plötzlichen Lebensgefahren noch vorhanden sind, und wenigstens den ältern Schulkindern von Zeit zu Zeit erklärt werden.

Den 29. Juni 1826.

K. Oberamt.

## Oberamt Rottenburg.

**Rottenburg.** (Die Wahlen der Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse betreffend.) Die Ortsvorsteher des hiesigen Oberamts erhalten hieimit den Auftrag, die Wahlen der Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse ohne Verzug vorzunehmen und bis zum 8. Juli Verzeichnisse über die neuwählten Gemeinderäthe etc. welche deren Vor- und Zunamen, Jahr und Tag der Geburt und ihre sonstigen Verhältnisse enthalten müssen, hieher einzuschicken. Nach Ablauf dieses Termins wird man die nicht eingekommenen Verzeichnisse durch Wartboten abholen lassen.

Die Verpflichtung der Bürgerauschussmitglieder liegt den Ortsvorstehern ob, und es ist darüber das Nöthige in das Gemeinderath'sprotokoll einzutragen.

Den 26. Juni 1826. R. Oberamt. Rottenburg. (An die Ortsvorsteher.)

Die Schultheißenämter erhalten hiemit den Auftrag, die Hebammen, die Heb- und Fimpfärzte zu erinnern, daß sie mit Ende dieses Monats ihre Jahrstabellen schließen, und dieselben am 4. Juli dem Oberamtsarzt, bei welchem hiezu gedruckte Formulare zu haben sind, eingehändig überliefern sollen.

Den 26. Juni 1826. R. Oberamt. Rottenburg. (Umgeldsabgaben von 18<sup>24</sup> betreffend.)

Unter Beziehung auf die Verordnung vom 18. Juli 1824 Regierungsblatt No. 37. wird hiemit den Ortsvorstehern des hiesigen Oberamtes aufgegeben, denjenigen Wirthen, welche in dem Etatsjahr von 18<sup>24</sup> ihre Wirthschaftsgewerbe einstellen oder auf ihre diesfällige Concessionen verzichten wollen, zu eröffnen, daß noch vor dem 1. Juli nach Maasgabe des §. 7. der erwähnten Verordnung dem Ober- und Cameralamt persönllich davon Anzeige gemacht werden müsse. Anzeigen von dritten Personen wie schon öfters geschehen ist, und wodurch leicht Irrungen entstehen können, werden nicht angenommen. Zugleich haben die Ortsvorsteher zum Behuf der Unteraustheilung der — dem hiesigen Oberamtsbezirk zugewiesenen Umgeldsumme — die im §. 5. des Umgeldgesetzes vorgeschriebenen Gutachten der Gemeinderäthe ohne Verzug an das Cameralamt einzuschicken.

Den 26. Juni 1826. R. Ober- und Cameralamt.

Rottenburg. (Bäcker- und Müllezunftjahrtag.) Am Montag den 3. Juli d. J. werden die Bäcker und Müller ihren Zunftjahrtag dahier nach beendigtem Gottesdienste wie gewöhnlich abhalten. Dieses haben die Schultheißenämter der zu dem disseitigen Zunftbezirk gehörigen Ortschaften ihren Meistern mit dem Anhang zu eröffnen, daß sie an besagtem Tage früh 8 Uhr auf der Herberge zur Sonne zu erscheinen und ihre Leggelder mit zu bringen haben. Derjenige, der ohne erhebliche Ursache nicht da

bei erscheint, wird nach den Gesetzen bestraft werden.

Am 27. Juni 1826. R. Oberamt. Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Die Königlichen Pfarrämter werden benachrichtigt, daß, da die Untersuchungen über Scortationen von dem R. Oberamte geführt und bei demselben die Protokolle verwahrt werden, das Oberamtsgericht Verzeichnisse der unehelichen Väter nicht mehr mittheilen kann, daß aber von den Erkenntnissen oder Vergleichen über Vaterschaftsstreitigkeiten auf Verlangen beglaubigte Abschriften ausgefertigt werden und daß zu deren Vorlegung die unehelichen Mütter von den R. Pfarrämtern angehalten werden können.

Den 27. Juni 1826. Oberamtsrichter Hufnagel.

Tübingen. (Entdeckung einer Schwefelquelle.) Zwischen dem Wbhd und dem Neckaruferbau in der Nähe des Hirschauer Steges befinden sich einige Sumpfräben, die ihre allmähliche Entstehung dem Austritte des Neckars verdanken. Der eine derselben, der sich durch eine bedeutende Tiefe und durch starken Geruch auszeichnete, wurde im Laufe des Sommers 1825 ausgefüllt. Wenige Wochen nach Beendigung dieses Geschäftes entdeckte Baurath v. Bruckmann von Neutlingen eine Quelle, deren Wasser nach vorgenommener Untersuchung von den Ärzten für Wasser aus einer Schwefelquelle erklärt wurde.

Das Urtheil des Herrn Oberamtsarztes Dr. Uhland hierüber ist folgendes:

„Die im Herbst vorigen Jahrs oberhalb des kleinen Wbhdts nahe am Neckar entdeckte Schwefelquelle hat sich selbst bei einigen Ueberschwemmungen in gleicher Kraft und Menge erhalten, daß es sich der Kosten und Mühe zu lohnen schien, die Quelle noch einmal Gemisch zu untersuchen, sie zu bequemerem Gebrauch und zu Erhaltung ihrer Reinlichkeit zu fassen, und ihre Heilkräfte in denjenigen Krankheiten anzuwenden, in welchen andere ähnliche Schwefelquellen Nutzen und Hilfe gebracht haben.

Dieses Schwefelwasser, für dessen Ursprung aus einer selbstständigen Quelle überzeugende Gründe sprechen, die auch durch die jedesmalige schnelle Wiederherstellung aller chemischen und physikalischen Verhältnisse nach den Herbst- und Frühlingsüberschwemmungen bestätigt wurden, ist ein fast reines Schwefelwasser. Es enthält nämlich, so weit es die vorläufigen chemischen Untersuchungen übereinstimmend darge-  
 gethan haben, viel Schwefelwasserstoffgas, und nur in sehr unbedeutender Menge Schwefelsauren und Kohlensauren Kalk. Nach diesem Gehalt und den bisherigen, über die Wirkung des Wassers gemachten Erfahrungen ist daher dessen innerlicher Gebrauch und als Bad in folgenden Krankheiten zu empfehlen:

- 1) Krätze und andere chronische Hautkrankheiten, Flechten und Fußgeschwüre.
- 2) Chronische Rheumatismen und Gicht. (Gliederweh.)
- 3) Chronische Catarrhe, nicht entzündliche Heiserkeit, Engbrüstigkeit von Schwäche und Verschleimung.
- 4) Störungen in dem Pfortader-system und damit vorkommende Hämorrhoidalzustände und Unordnungen in der Menstruation.
- 5) Störungen im Lymphatischen und Drüsen-system.
- 6) Habituelle Leibesverstopfungen.

Nur als Wasser getrunken und äußerlich zum Waschen, selten als ganzes Bad angewendet haben wir in manchen Krankheiten die wir so eben bestimmten, wirklich sehr wohlthätige Wirkungen erfahren. Da nun eine Bodeanstalt für jetzt im Kleinen von diesem Schwefelwasser errichtet ist, so sind wir von einem regelmäßigen innerlichen und äußerlichen Gebrauch desselben zur Bestätigung und Erweiterung der glücklichen Erfahrungen berechtigt.

Es ist nun in dem zur Stadt gebhörigen Schießhaus eine Badeanstalt errichtet, und mit den erforderlichen Bequemlichkeiten und Dienern versehen, welche seit ihrer Eröffnung täglich zahlreichen Zuspruch erhält.

Den 17. Juni 1826.

Stadtrath.

Kottenburg. Die neue Fertigung und Lieferung von 51 Ober- und Unterarmen wird bis

Freitag den 7. Juli Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich verliehen werden, wozu man die Liebhaber, besonders Schreiner, Zimmerleute und Maler einladet. Diese Aufkundsverhandlung wollen zugleich die Ortsvorsteher in ihren Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Den 24. Juni 1826.

Oberamtspflege.

Geißlingen bei Balingen. (Spanische Schafwaare zu verkaufen.) Samstags den 8. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr werden dahier zu Geißlingen aus diesseitig herrschaftlicher Schäferei an überzähliger Schafwaare im Aufstreich, unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratification verkauft: 65 Stück spanische Mutterschafe, wozu die Kaufslustigen höchst einladet

Den 24. Juni 1826.

Gräfl. Schenk v. Staufenbergisches Rentamt allda.

Geißlingen bei Balingen. (Hammeltaare zu verkaufen.) Aus diesseitigen herrschaftlichen Schäfereien sind zum Verkauf ausgesetzt: 290 Stück 4 und 6 schäufelige spanische Hammel, wovon 100 Stück zu Balingen und 190 Stück im Eutingenthal auf der Waide laufen, welche die Kaufslustigen täglich besichtigen, und mit dem unterzeichneten Rentamt Käufe abschließen können.

Den 26. Juni 1826.

Gräfl. Schenk v. Staufenbergisches Rentamt allda.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. Auf stadtschultheißeramtlichen Auftrag werden dem Jung Mathias Karrer seine 2½ Vrtl. Weinberg im Hasenbühl, welche bereits für 100 fl. verkauft sind, am

Samstag den 29. Juli d. J. auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Aufstreich gebracht werden, wozu sich die Liebhaber Morgens 7 Uhr einfinden wollen.

Den 27. Juni 1826.

Stadtrath Groß.

**Lübingen.** (Haustheil feil.) Stadt, selbst Giring ist Willens seinen Theil Haus in der Arche gegen baare Bezahlung oder auf Zieler zu verkaufen. Liebhaber können sich bei ihm selber melden.

**Lübingen.** (Haustheil feil.) Wittwe Pfeffer ist gesonnen, ihren Theil Haus in der Froschgasse zu verkaufen; es besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, zwei Kammern, einem Viehstall und einem gewölbten Keller. Liebhaber können mit ihr täglich einen Kauf abschließen.

**Lübingen.** (Verlorner Hühnerhund.) Verstorbenen Sonntag hat sich von Wildhausen hieher ein rother rauhhäutiger Hühnerhund verlaufen; namentlich ist er an seiner gespaltenen Nase zu erkennen. Ich bitte denjenigen, bei dem sich der Hund eingestellt hat, mir entweder Nachricht zu geben oder denselben hieher zu senden.

Den 27. Juni 1826.

Feyer, Cam. Stud.,  
wohnhaft bei Schuster Pfeffer.

**Lübingen.** (Gefundener Schlüssel.) Vergangenen Dienstag früh wurde in der Pappel-Allee auf dem Böhrd ein französischer Schlüssel gefunden. Der Eigenthümer desselben kann ihn gegen Ersaz der Einrückungsgebühren abholen bei Ausgeber dieses Blatts.

**Lübingen.** (Geschäftsgesuch.) Da ich mehr beschäftigt zu seyn wünsche, als ich es gegenwärtig bin, so anerbiete ich mich hiemit, zu Fertigung von Cople. und andern Schreibgeschäften, wobei ich mich bestrengen werde, durch eine reine deutliche Handschrift, sowie durch billige schnelle Bedienung das Zutrauen zu verdienen.

Christian Unnermüller,  
wohnhaft in dem Rothgerber Meierschen Hause.

**Mottenburg.** Der unterzeichnete hat eine feishe Partie vorzüglich schöne böhmische Bettfedern und Flaum, so wie ungarißches Roßhaar erhalten und zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

Den 24. Juni 1826.

F. J. Bellino.

**Mannheim.** Auf Ansuchen der Interessenten der großen Güterlotterie im Groß-

herzogthum Baden wird hiemit bekannt gemacht, daß die von dem Handlungshause Ladenburg auf

den 28. August d. J.

als unwiederrücklich angekündigte zweite Ziehung an dem vorbemerkten Tage zuverlässig statt finden werde.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann. Kunkelmann.

(Stuttgarter Hofzeitung Nro. 105.)

**Neutlingen.** (Chaisse- und Reisewagen zu verkaufen.) Der Unterzeichnete hat ein recht schönes neu erbautes Chaisse und einen zweispännigen bedeckten Reisewagen zu verkaufen; Liebhaber sind höflichst eingeladen, beide Gegenstände in Augenschein zu nehmen.

Johannes Wendler, Schmied,  
bei der Linde.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.**

In **Lübingen.**

Geboren:

- Den 19. Juni dem Weber Baumann, ein Mädchen.  
— 21. — dem Weber und Stadtsoldaten Klett, ein Mädchen.  
— — dem Weingärtner Eisele, dem ältern, ein Mädchen.  
— 23. — dem Repetentdiener Desstreicher, im Wilhelmsstift, ein Knabe.  
— — dem Metzger Aker, ein Mädchen.

Gestorben:

- Den 24. Juni dem Schreinermeister Niede, ein Knabe, an Lungenlähmung, alt 6 Monat.  
— — der Elisabetha Diener, Dienstmagd dahier, ein Mädchen, an der Abzehrung, alt 5 Wochen.  
— 25. — der Maria Elisabetha Kurs, Fuhrmanns Tochter, ein Mädchen, an Masern, alt 5 Jahr.  
— — dem obigen Repetentdiener Desstreicher, ein Knabe, an Sichtern, alt 12 Tag.

**A u f l ö s u n g**

des im letzten Blatte Nro. 51. enthaltenen Logogryphs: H e l l a, T h e k l a.